

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch auf ZKB Food Basket

16.06.2017 - Open End | Valor 34 415 144

Neuemission

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.
Titeluniversum	Das massgebende Titeluniversum besteht aus globalen Aktien mit einem Bezug zum Nahrungsmittel-Sektor. Für die Wechselkursrisiken der Basket-Komponenten gegenüber dem CHF findet eine tägliche Währungsabsicherung statt.
Rebalancing	Der Investment Manager bewirtschaftet die Basket-Zusammensetzung gemäss seiner Markteinschätzung auf ad hoc Basis.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Bei Emissionen der Zürcher Kantonalbank: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Investment Manager	Zürcher Kantonalbank
Symbol/ Valorennummer/ISIN	FOODBZ/ 34 415 144/CH0344151441
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit	CHF 5'000'000.00/CHF 100.00/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
Anzahl der Strukturierten Produkte	Bis zu 50'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Ausgabepreis	CHF 100.00 / 101.01% des Basketwertes am Initial Fixing Tag
Währung	CHF

Basiswert per Initial Fixing Tag	Komponente	ISIN / Bloomberg	Börse	*Währung / Initial Fixing Wert	Gewicht in %	Anzahl Aktien/ Bestand
	Lindt & Sprüngli AG	CH0010570767 /LISP SW	SIX Swiss Exchange	5812.7718	5.00	0.000852
	DANONE	FR0000120644 /BN FP	Euronext Paris	66.9153	5.00	0.068152
	Davide Campari - Milano SPA Post Frazionamento	IT0005252207 /CPR IM	Mercato Continuo Italiano	6.1965	5.00	0.735966
	Diageo Plc	GB0002374006 /DGE LN	London Stock Exchange	23.2679	5.00	0.172213
	Emmi AG	CH0012829898 /EMMN SW	SIX Swiss Exchange	743.2459	5.00	0.006660
	Givaudan AG	CH0010645932 /GIVN VX	SIX Swiss Exchange	1970.2188	5.00	0.002512
	Gruma SAB de CV	MXP4948K1056 /GRUMAB MM	Mexican Stock Exchange	241.8415	5.00	0.383721
	Hain Celestial Group Inc	US4052171000 /HAIN US	NASDAQ	35.3939	5.00	0.144274
	Heineken NV	NL0000009165 /HEIA NA	Euronext Amsterdam	87.4268	5.00	0.052163
	Kellog Co	US4878361082 /K US	New York Stock Exchange	72.4993	5.00	0.070434
	McCormick & Company Inc	US5797802064 /MKC US	New York Stock Exchange	104.3945	5.00	0.048915
	McDonald's Corp	US5801351017 /MCD US	New York Stock Exchange	151.3904	5.00	0.033730
	Mondelez International Inc	US6092071058 /MDLZ US	New York Stock Exchange	45.9581	5.00	0.111110
	Nestlé SA	CH0038863350 /NESN VX	SIX Swiss Exchange	81.1196	5.00	0.061021
	NISSIN FOODS HOLDINGS CO LTD	JP3675600005 /2897 JP	Tokyo	7212.3090	5.00	0.078105
	ORIOR AG	CH0111677362 /ORON SW	SIX Swiss Exchange	72.4473	5.00	0.068326
	PepsiCo Inc	US7134481081 /PEP US	New York Stock Exchange	115.8213	5.00	0.044089
	Pernod-Ricard	FR0000120693 /RI FP	Euronext Paris	121.2002	5.00	0.037627
	PT Unilever Indonesia Tbk	ID1000095706 /UNVR IJ	Indonesia Stock Exchange	47659.1111	5.00	1.420673
	YAKULT HONSHA Co Ltd	JP3931600005 /2267 JP	Tokyo	7883.4734	5.00	0.071455

* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom Strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem Strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

Basketwert	CHF 99.00 am Initial Fixing Tag
Ratio	1 ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch entspricht 1 Basiswert
Ausschüttungen	Es finden keine Ausschüttungen an den Anleger statt. Die von den Basiswertkomponenten ausgeschütteten Dividenden fliessen gänzlich als sogenannte Nettodividenden dem Strukturierten Produkt zur Wiederinvestition zu. Die Nettodividenden entsprechen den Bruttodividenden abzüglich den durch die Emittentin nicht rückforderbaren in- und ausländischen Steuern.
Initial Fixing Tag	9. Juni 2017
Liberierungstag	16. Juni 2017
Kündigungsrecht der Emittentin	Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 2. Juni (Ausübungstag) mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen ohne Angabe von Gründen zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 2. Juni 2018 (modified following). Die Information an die Inhaber der Strukturierten Produkte erfolgt auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange.

Kündigungsrecht des Anlegers

Nebst der Möglichkeit, Strukturierte Produkte jederzeit im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Strukturierte Produkt jährlich per 2. Juni (Ausübungstag) zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 2. Juni 2018 (modified following). Die entsprechende Ausübungserklärung muss bis spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem Ausübungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen (Zürcher Kantonalbank, Abteilung IHHV, Postfach 8010 Zürich). Sollte der Anleger seine Strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, muss der Anleger zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Kündigung instruieren/informieren.

Initial Fixing Wert

9. Juni 2017, Durchschnitt der interessenswährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponente/n (die Emittentin kann die Initial Fixing Periode in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen wie beispielsweise Liquidität als nötig erachtet). Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.

Rückzahlungsmodalitäten

Am Ausübungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100% des inneren Werts in bar ausbezahlt. Der Innere Wert berechnet sich anhand folgender Formel an jedem Handelstag t:

$$IW_t = IW_{t-1} + IW_{t-1} * \sum_{i=1}^n \left[w_t^i * \left(\frac{BW_t^i - BW_{t-1}^i}{BW_{t-1}^i} * \frac{FX_t^i}{FX_{t-1}^i} + FXRoll_{t-1,t}^i \right) \right]$$

Gebühren

wobei:

IW_t Innerer Wert am Handelstag t (IW_0 = CHF 99.00)

n Anzahl Basiswertkomponenten

w_t^i Gewicht in % der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t

BW_t^i Preis der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t

FX_t^i Preis der Währung der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t

$FXRoll_{t-1,t}^i$ Zinsertrag/Zinskosten in % des FX-Rolls zwischen Zeitpunkt t-1 und t der Währung der Basiswertkomponente i

Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des Strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 16. Juni 2017.

Jährliche Gebühr

0.70% p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt. Von der jährlichen Gebühr entfallen 0.70% p.a. auf die Emittentin für die Administration und 0.00% p.a. auf den Investment Manager für die diskretionäre Verwaltung des Strukturierten Produktes.

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Total Expense Ratio (TER) / Vertriebsentschädigungen

Im Sinne der Definitionen der Swiss Funds & Asset Management Association wird eine TER von **0.80% p.a.** angestrebt.

Die TER benennt sämtliche im Produkt verrechneten Produktions- und Vertriebsentschädigungen. Einmalig anfallende Kosten werden bei der Berechnung der TER auf die gesamte Laufzeit (resp. auf 10 Jahre bei open-end Produkten) verteilt. Allfällige Risiko- und Transaktionskosten, wie sie zum Beispiel bei Optionen in Form von Geld-Brief Spannen existieren, finden keine Berücksichtigung.

Bei diesem Strukturierten Produkt werden **keine** Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: 85,ZKB
Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte

Reuters: ZKBSTRUCT
Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

Der Kauf dieses Strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes abzüglich der Gebühren. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels Reinvestition entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Ausübungstag.

Steuerliche Aspekte

Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober jeden Jahres zu Handen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Die Ertragskomponente unterliegt dabei per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei.

Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 17. April 2017 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFSP sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch	Performance %
CHF 39.60	-60.00%	CHF 39.32	-60.68%
CHF 59.40	-40.00%	CHF 58.98	-41.02%
CHF 79.20	-20.00%	CHF 78.65	-21.35%
CHF 100.00	+1.01%	CHF 99.30	-0.70%
CHF 118.80	+20.00%	CHF 117.97	17.97%
CHF 138.60	+40.00%	CHF 137.63	37.63%
CHF 158.40	+60.00%	CHF 157.29	57.29%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. Zu Darstellungszwecken wird angenommen, dass sich die Währung des Basiswerts über die Laufzeit nicht verändert.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese Strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt abzüglich der Gebühren. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in CHF denominiert. Der Anleger trägt alle im Zusammenhang mit dem Strukturierten Produkt anfallenden Wechselkursrisiken zwischen der Produktwährung, der Währung der Basiswertkomponenten, sowie gegenüber seiner Referenzwährung. Anlagen mit Bezug zu Emerging Markets sind Risiken – im besonderen politischen und wirtschaftlichen – ausgesetzt. Das politische System, die Stabilität und die politische Kultur von Emerging Markets können sich stark zu entwickelten Länder unterscheiden und sich negativ auf die Entwicklung des Basiswertes und/oder der Währung auswirken. In der Regel verfügen die Basiswerte und die Währung nicht über eine Liquidität wie bei entwickelten Märkten. Käufe und Verkäufe führen zu vergleichbar starken Kursbewegungen. Besonders in Emerging Markets können zeitweise oder dauerhafte Devisentransfereinschränkungen eingeführt werden und/oder die Bindung an eine Referenzwährung geändert oder aufgehoben werden.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effekthändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 9. Juni 2017, letztes Update am 13. Juni 2017